Zeitschrift: Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2

Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Band: 9 (1961)

Artikel: Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker

Autor: Oesch, Hans

Kapitel: I: Das Leben Bernos von Reichenau

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-858905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I

DAS LEBEN BERNOS VON REICHENAU

Abstammung

Abstammung und Jugend Bernos [1] sind in Dunkel gehüllt. Der sehr unkritische Trithemius [2] nennt ihn « natione teutonicus ». Wir werden sehen, daß dieser Annahme, Berno sei von Geburt Deutscher gewesen, große Wahrscheinlichkeit zukommt, doch fehlen dafür sichere Beweise. Wegen seiner gesicherten Zugehörigkeit zum Kloster Prüm übernahmen Fetis 377 (Artikel Bernon), Jammers und andere diese Überlieferung und Cherbuliez 68 nimmt deswegen sogar an, Berno sei ein deutscher Lothringer gewesen.

Ob er niedriger Herkunft war oder aber der Sproß einer hochgestellten Familie, ist ebenfalls nicht klar zu eruieren. Mit ziemlicher Sicherheit darf man jedoch, nicht nur der engen Beziehungen zu Kaiser Heinrich II. wegen, annehmen, er sei aus adeligem Geblüt gewesen. Er wäre sonst kaum als Abt ins Kloster Reichenau berufen worden, wo seit dem Ende des 10. Jahrhunderts, der alten Ordensregel zum Trotz, keine Unfreien, ja nicht einmal mehr Mitglieder des Ministerial-Adels, sondern nur noch Hochadelige in den Kreis der Mönche aufgenommen wurden. Ein nicht standesgemäßer, unfreier Abt hätte sich wohl niemals so erfolgreich für die Reform einsetzen können. Dem besonders hohen Adel wird er jedoch nicht angehört haben, schreibt er doch in einem der Briefe an Kaiser Heinrich II. (PL 142 1162C) : « de paupertatis stercore voluisti erigere ».

---

[1] Neben der lateinisierten Form « Berno » findet man auch « Bern », so in der Chronik Hermanns des Lahmen (MGH SS 5) zum Jahre 1008 (p. 119), 1032 (p. 121), 1048 (p. 128), in den Widmungen seiner Bücher « Qualiter adventus domini » (PL 142 1079B) und « Qualiter quatuor temporum » (PL 142 1087C). Berno bezeichnet sich selber als « Bern ».

[2] De scriptoribus ecclesiasticis 1494, fol. 48′.

Die Hypothesen St. Gallen und Fleury

Mit der Überlieferung, Berno sei Deutscher gewesen, wird oft auch die Behauptung verknüpft, er wäre aus der Klosterschule St. Gallen hervorgegangen. Martin Gerbert [1] betrachtete es als gewiß, daß der spätere Reichenauer Abt « in der geistlichen Zucht und Gelehrsamkeit » des st. gallischen Klosters gebildet worden sei. Als Beweis genügte Gerbert, daß man in St. Gallen zu seiner Zeit noch viele Schriften Bernos aufbewahrte. Neben den uns bekannten Schriften nennt er zwei in Bogengröße geschriebene Bücher Bernos, nämlich die Viten der beiden Heiligen Gallus und Othmar [2]. Als einziger Beweis, daß Berno wirklich einmal dem Kloster St. Gallen angehörte, kann man die Eintragung in Ekkehard des Fünften Notker-Vita (Goldast 1 360) – die Gerbert nicht gekannt hat – erwähnen, in welcher Berno als « Monachus S. Galli, postea Abbas Augensis » (sic !) bezeichnet wird. In keiner andern Hs. St. Gallens kommt eine andere Eintragung vor [3], sodaß man wohl annehmen darf, daß dieser Codex aus dem 12. Jh., der sogar Augensis und Augiensis verwechselt, einem Irrtum verfallen ist. Der Verfasser wird aus der Tatsache, daß sich Berno in St. Gallen zweifellos einer großen Beliebtheit erfreute und viele seiner Werke dort vorhanden waren und noch sind, den falschen Schluß gezogen haben, Berno sei nicht nur mit St. Gallen in literarischem und persönlichem Kontakt gestanden, sondern sogar Mönch des Klosters gewesen [4]. Auch die spätere Zeit hat die Behauptung der Notker-Vita nicht weitergegeben, und selbst in der Zeit des

---

[1] Reisen durch Alemannien (1767) 101 ; lateinische Ausgabe (1773) 114.

[2] Siehe Seite 60.

[3] Berno ist wohl im Codex 915 (10./11. Jh.), dem st. gallischen Obituarium, eingetragen, wo übrigens auch der Tod Hermanns des Lahmen erwähnt wird, jedoch ohne einen Hinweis auf persönliche Beziehungen zur Klosterschule. Ferner findet man Bernos Namen im Codex 453 (12. Jh.), einer Abschrift des Kalendarium obituum (Codex 915), in der Liste der Reichenauer Äbte. Bezeichnenderweise fehlen aber sowohl Berno als auch Hermannus in den Tabulae defunctorum S. Galli (Codex 1442), die 1611 aus alten Totenbüchern zusammengestellt worden sind. Hermannus wird hingegen wieder im Martyrologium genannt (siehe Scherrer 92).

[4] Man hat sich in diesem Zusammenhang an die Tatsache zu erinnern, daß zur Zeit des Ungarn-Überfalles die St. Galler Handschriften größtenteils nach der Reichenau in Sicherheit gebracht wurden. Bei der Rückgabe haben sich etliche Verwechslungen eingestellt, indem auch Handschriften nach St. Gallen verbracht wurden, die ursprünglich der Reichenau gehörten (und umgekehrt).

Dreißigjährigen Krieges, als die Reichenauer und St. Galler Conventualen einen literarischen Streit ausfochten über die Zugehörigkeit Hermanns des Lahmen zum Kloster St. Gallen, ist der Conventuale Jodocus Mezler [1] nicht auf den Gedanken gekommen, auch Berno für St. Gallen zu beanspruchen. So wird man das Kloster St. Gallen mangels überzeugender Beweise nicht als Bildungsstätte Bernos ansehen können und die sich auf schlechte Quellen stützenden Ansichten von Fétis 377, Cherbuliez 47, Engel, Nikel 190 und anderen ablehnen müssen.

*

Verschiedene Autoren wie Gatard, Pietzsch/Musik 132, Manitius 61, Chev. Bio, Beyerle 112/26 und Kirchliches Handlexikon (Freiburg 1907, Artikel Berno) vertreten die Meinung von Hist. F. 376 (nicht 576 !), wonach Berno seine Ausbildung im Kloster Fleury-sur-Loire erhalten habe und vielleicht sogar Franzose gewesen sei. Diese Überlieferung, wonach Berno bei Abbo von Fleury (Manitius 664) studiert hätte, stützt sich auf folgendes Faktum, auf das zu Beginn unseres Jahrhunderts erstmals wieder Mercati aufmerksam gemacht hat :

In einer Hs. aus St. Emmeram in Regensburg (München, Clm 14477 11./12. Jh.), mitten unter den Werken Bernos, entdeckte Pez [2] einen Text « Ratio generalis de initio adventus Domini secundum auctoritatem Hilarii episcopi », der, wie der Titel meldet, einem sonst völlig unbekannten Liber officiorum des hl. Hilarius von Poitiers entnommen ist. Der Passus PL 142 1086D : « Est autem et alia eiusdem negotii ratio » bis 1087B : « ... quousque ad finem mundi ad suae majestatis cultum exhortari non desinit » stimmt genau mit dem Wortlaut in Bernos Traktat « De officio missae » (PL 142 1066B) überein. Die Ratio generalis fügt dann nur noch hinzu : « Haec sunt quae apud Gallos positus ex libro Officiorum sancti Hilarii non inutiliter mihi corrasi. » [3]

---

[1] In seinem De viris illustribus S. Galli (Pez 3, 557 ff.).

[2] Ausgabe in B. Pez 4, 2, 49. Wir zitieren die Ratio generalis nach PL 142 1085C. Text im Codex fol. 72-74.

[3] Dieses erste Fragment, das ohne Namen des Autors unter den Werken Bernos steht, ist imperativ gehalten. Der Verfasser wendet sich an alle Gläubigen und der gesetzgeberische Ton macht eher glauben (Blanchard 103), der Text stamme aus einem Kanon irgend einer Konzilsversammlung als aus einem Schreiben eines noch so hochgeschätzten Abtes. Der Schluß-Satz « Haec sunt ... » macht klar, daß der Abschreiber ein Deutscher und kein Franzose war. Blanchard 104, Anm. 1 teilt die Textvarianten nach der Münchner Hs. mit.

Nun folgt in der Ratio generalis noch eine « Confirmatio eiusdem sententiae » (PL 142 1087B-1088A), in der berichtet wird, daß der Verfasser als Mönch des Klosters Fleury [1] einem Streit zwischen floriacensischen Brüdern und den Kanonikern von Orléans über den Anfang der Adventszeit beigewohnt habe. Der Autor der Ratio generalis gibt vor, daraufhin selber an einem Konzil zu Orléans teilgenommen zu haben. Die Differenzen bezüglich des Anfangs der Fastenzeit seien, so berichtet er, dort eindeutig zugunsten der Mönche von Fleury bereinigt worden, « und von dem Tag an gab es in ganz Frankreich und Deutschland niemand mehr, der sich diesem weisen Schiedsspruch nicht unterworfen hätte ».

Es stellt sich nun die Frage, ob Berno der Verfasser beider Traktate ist oder welcher der beiden Verfasser den andern exkribiert hat. Wäre Berno der Verfasser der Ratio generalis, dann wäre er auch identisch mit dem Mönch in Fleury.

Wilmart glaubte, daß Berno den kleinen Traktat Ratio generalis in Fleury kopiert habe und den oben genannten Passus später in sein « De officio missae » übernommen habe, daß er, wenn nicht gar Franzose, so doch wenigstens Schüler des Klosters Fleury gewesen sei. Das erwähnte Konzil zu Orléans datiert Wilmart 511 (Anm. 2) ins Jahr 1000, während Rivet 376 das Ereignis ins Jahr 999 fallen läßt. Diese Datierung läßt sich nach Wilmart 512 (Anm.) auf Grund der Computus-Berechnungen und der Tatsache, daß der Passus « mediante decennovenalis cycli curriculo » (PL 142 1087B) nach den Computustabellen für diese Zeit zutreffen würde, rechtfertigen.

Die Beweisführung Wilmarts steht, wie alle Argumente zugunsten eines Aufenthaltes in Fleury, auf schwachen Füßen. Einmal ist in der Konzilsgeschichte [2] nirgends von einer Synode zu Orléans ums Jahr 1000 und schon gar nicht von einem damals besprochenen Traktandum « Adventszeit » die Rede.

Blanchard hat in scharfsinniger Weise Wilmarts Argumentation widerlegt. Einmal stellt Blanchard 104 fest, daß zu viele Widersprüche in den Angaben über die Adventsdauer zwischen den authentischen

---

[1] nos Floriacenses fratres ... nos quippe Floriacenses ... (PL 142 1088A).

[2] C. J. von Hefele, Conzilien-Geschichte 4 (1878) 674 erwähnt nur eine Synode von Orléans im Jahre 1022, die sich mit den dortigen Häretikern befaßte. Eine andere Synode (p. 687) fand 1029 statt, anläßlich der Einweihung der Kirche des hl. Anianus.

Traktaten Bernos [1] und der Ratio generalis bestehen. Da der Brief « Qualiter adventus » nach der überzeugenden Argumentation von Martène 383 im Jahre 1021 geschrieben wurde und trotzdem keinerlei Kenntnis eines früheren, vom Mönch zu Fleury erwähnten Konzilsentscheides verrät, ist es ausgeschlossen, daß Berno auch der Verfasser der Ratio generalis ist. Anzunehmen, Berno hätte erst nach 1021 die beiden Fragmente der Ratio generalis verfaßt, er hätte also erst nach 1021 in Fleury geweilt (... nos Floriacenses fratres ...), ist ganz abgesehen von den offensichtlichen Widersprüchen der Traktate sinnlos. Daß Berno die Ratio generalis nicht selber geschrieben haben und folglich auch nicht in Fleury gelebt haben kann, geht auch daraus hervor, daß Berno die in Frankreich gebräuchliche Ansetzung des Advents offenbar nur vom Hören-Sagen kennt : Hunc morem tota pene, ut fertur, observat Gallia ... (Clm 14477, fol. 70^{r} ; Martène 383 ; PL 142 1052).

Wenn man nicht annehmen will, die Ratio generalis sei in stark interpolierter Form überliefert und es liege ihr doch eine authentische Schrift Bernos zugrunde, so ist man also gezwungen, die Ratio generalis als nicht bernonisch zu betrachten. Wäre sie aber ein interpolierter und verstümmelter Text Bernos, dann wären die Angaben über Fleury Interpolationen und somit als einzige Gründe für einen Frankreichaufenthalt Bernos hinfällig. Blanchard 106 vermutet, das vom anonymen Schreiber erwähnte Konzil von Orléans könne sich frühestens im Jahre 1094 ereignet haben, denn wenn Berno nicht jener Mönch von Fleury war – was bewiesen zu sein scheint –, bestehe kein Grund mehr, das Konzil ums Jahr 1000 anzusetzen. Berücksichtigt man den Ausdruck « mediante decennovenalis cycli curriculo (PL 142 1087B), was « in der Mitte eines Zyklus von 19 Jahren » bedeutet, so wäre nach Blanchard 106 erst wieder 1094 als Datum des Konzils möglich. Daß die Centuria XI die « Ratio generalis » kennen, weil in Spalte 20, 58 berichtet wird : « Berno meminit Aurelianensium Canonicorum », ist (im Gegensatz zur Meinung von Duch 428) noch kein Beweis für die Authentizität der Schrift. Die Centurien haben einerseits wahrscheinlich eine Berno-Handschrift benutzt, die besser war und mehr enthielt als die heute erhaltenen (Duch 422) ;

[1] « Qualiter adventus domini celebretur quando nativitas Domini feria secunda evenerit » in Pez 4, 2, 39 und PL 142 1079. Dies ist ein Brief Bernos an Erzbischof Aribo von Mainz.

anderseits haben sie aber nicht zwischen primären und abgeleiteten Quellen unterscheiden können. Sogar der sehr unkritische Trithemius steht bei den Centurien in hohem Ansehen (Duch 420). Das Prinzip der Centurien ist es ja, ihre wirklich alten Quellen mit neueren zusammenzukoppeln, in der Absicht, möglichst umfassend zu sein. Der Aufzählung von Bernos Schriften haben sie das Verzeichnis des Trithemius zugrundegelegt und dieses nach ihrer Hs. ergänzt (Duch 429), sodaß dabei einige Schriften sogar doppelt genannt wurden. Und selbst wenn die « Ratio generalis » schließlich doch in einem alten (oder vielleicht gar dem Original-)Manuskript gestanden hätte, wäre immer noch die Frage der Interpolationen unbeantwortet.

Aus alledem geht hervor, daß kein zwingender Beweis für einen Aufenthalt Bernos in Fleury existiert. Ob die Ratio generalis nur durch Überlieferungszufall unter die Schriften Bernos geraten ist, oder ob es sich dabei um einen, mit Stellen aus einer Chronik von Fleury interpolierten authentischen Traktat Bernos handelt, kann vorläufig nicht entschieden werden. Was den Hinweis auf ein Liber Officiorum des Hilarius von Poitiers betrifft, so ist interessant festzustellen, daß auch im Brief Bernos an Aribo (« Qualiter adventus Domini celebretur », PL 142 1084D) Hilarius genannt wird [1], daß aber in der von Martène benutzten Hs. ausgerechnet « atque Hilario » fehlt.

Berno in Prüm

Aus der bisherigen Darstellung hat sich ergeben, daß Berno mit größter Wahrscheinlichkeit Deutscher und Sproß einer adeligen Familie war, und daß er seine Ausbildung weder in St. Gallen noch im französischen Reformkloster Fleury-sur-Loire erhalten hat. Mit Sicherheit ist er urkundlich erst im lothringischen Benediktinerkloster Prüm (Diözese Trier) bezeugt.

Über die Dauer seines Wirkens an der dortigen Klosterschule weiß man so wenig Bescheid wie über sein Geburtsdatum [2]. Mit Sicherheit geht bloß aus den Quellen hervor, daß ihn Kaiser Heinrich II. 1008

---

[1] et nos veraciter dicimus quia ritum quo Adventum Domini celebramus, a sanctis-Patribus Gelasio, Gregorio Hieronymo atque Hilario indubitanter accepimus ...

[2] Dieses läßt sich nur ungefähr bestimmen. Man kann annehmen, daß Berno bei seiner Berufung nach der Reichenau doch wenigstens 30 Jahre alt gewesen sein wird. Somit würde seine Geburt spätestens ins Jahr 978 fallen.

von Prüm nach der Reichenau berief, wo er Nachfolger des wenig erfolgreichen Abtes Immo wurde. Hermannus Contractus berichtet dieses Ereignis in seinem Chronicon zum Jahr 1008 (MGH SS 5 119) folgendermaßen : « Nachdem König Heinrich nach zwei Jahren endlich die Grausamkeit Immos erkannt hatte, entfernte er ihn und berief an seine Stelle Berno zum Abt, einen frommen und gelehrten Mann, der Mönch in Prüm gewesen war ». Es steht außer Frage, daß dieser Berno schon in Prüm eine hervorragende Persönlichkeit gewesen sein muß, denn sonst hätte ihn Heinrich nicht zu einem solch schwierigen Amt berufen. Aus dem Bericht Hermanns des Lahmen geht aber nicht klar hervor, welche Stellung Berno in Prüm bekleidete. Auch die Notiz des Anonymus Mellicensis (Ettlinger 81) gibt in dieser Frage keinen genaueren Aufschluß : Bern musicus vir pius ac doctus in monasterio Prumensi sub monastica professione deguit quem postmodum Heinricus pius imperator abbatem Augiae constituit. Man geht wohl nicht fehl, wenn man mit dem Verfasser des Kirchlichen Handlexikons (Freiburg 1907) annimmt, Berno sei vor seiner Berufung nach der Reichenau Magister an der Prümer Klosterschule gewesen.

Berno als Abt von Reichenau

Auf der Insel im Bodensee müssen um die Jahrtausendwende krause Zustände geherrscht haben. Die dortigen adeligen Konventherren, die sich nicht einmal mehr Mönche nennen wollten, dachten nicht daran, sich einer strengen klösterlichen Zucht zu unterwerfen. Im Jahre 1000 wurde Werinher, ein Exponent der reformfeindlichen Mönche der Reichenau, zum Abt gewählt. Als Werinher 1006 starb, sah sich Heinrich II. gezwungen, gegen die im Argen liegende klösterliche Ordnung aufzutreten [1]. Er setzte den vom Konvent bereits zum Abt gewählten hochadeligen Conventualen Heinrich ab. Wie sehr dieses Eingreifen des Kaisers notwendig gewesen sein muß, zeigt sich schon darin, daß er dadurch die alten Klosterprivilegien über die freie Abtwahl verletzen mußte. Er berief 1006 einen überzeugten

[1] Die Zustände auf der Reichenau waren damals keine Ausnahme. Hansjakob 24 berichtet, daß Heinrich in gleicher Weise auch gegen andere Klöster vorgehen mußte : die Abtei Hersfeld, das Johanniskloster Magdeburg oder das Kloster Fulda (Giesebrecht 2 72).

Reformator, Abt Immo, nach der Reichenau. Dieser war 22 Jahre lang Abt des Klosters Gorze bei Metz gewesen, jenes berühmten Zentrums der Reformbewegung (vor Clunys Blütezeit). Die lothringische Reformpartei hatte ihn auch an die Spitze des Klosters Prüm gebracht [1]. Dieser hervorragende Mann paßte den Reichenauer Conventherren nicht, denn er anerkannte nicht mehr, daß innerhalb der Klostermauern adelige Abstammung einen Vorzug bedeuten sollte. Er forderte strengste Zucht und Askese und bestrafte die Widerstrebenden mit Härte. Die also Gemaßregelten verließen scharenweise das Kloster. Andere wurden vom Abte fortgeschickt. Was ihnen gehörte, nahmen sie mit. Über diese Epoche des drohenden Zerfalls berichten Hansjakob 22 und Beyerle 112/25. Hermannus Contractus gibt in seiner Chronik von diesen Ereignissen nur ein sehr summarisches Bild (MGH SS 5 118 ; ad annum 1006) : Unde nonnullis ex ipsis sponte locum relinquentibus, quibusdam etiam ab eo ieiuniis verberibus exilioque graviter afflictis, nobile monasterium in magnis viris, libris et aecclesiae thesauris, grave, peccatis exigentibus, pertulit detrimentum ... Er meldet sodann, daß sein Großonkel Rudpert [2] in einem allerdings verlorenen Buch « De ruina monasterii Augiensis ex incendio » die damaligen Zustände in dichterischer Form schmerzlich beklagte [3].

Im Jahre 1008 konnte Heinrich II. dem Zerwürfnis zwischen dem Reformabt und den reformfeindlichen Mönchen nicht mehr weiter zusehen. Er berief Berno als Abt nach der Reichenau. Ihm gelang, was Immo nicht beschieden war : Ruhe und Zucht im Inselkloster einkehren zu lassen. Nach Hermanns Chronik zum Jahre 1008 (MGH SS 5 119) wurde er, dank seiner überragenden Persönlichkeit, von den Brüdern gerne akzeptiert. Er vermochte die Entwichenen wieder im Kloster zu vereinigen. Von Bischof Lantpert aus Konstanz wurde er als 29. Abt des Klosters konsekriert. Ausgezeichnet durch große Gelehrsamkeit und Frömmigkeit stand er dem Gotteshause 40 Jahre lang vor [4].

---

[1] Über Immo bei Beyerle 112/25.

[2] sicuti Roudpertus, monachus nobilis et docte facetus, matris meae patruus, prosa, rithmo metroque flebiliter deplangit (MGH SS 5 118).

[3] Über diese Schrift : Bergmann 747.

[4] at a Lantperto Constantiense episcopo abbas eius loci 29mus consecratus, magna insignis scientia et pietate, praefuit annis 40 (MGH SS 5 119 ; ad annum 1008).

Das Urteil, das Hermannus über Immo fällt, scheint zu sehr aus dem Blickwinkel der Reichenauer gesehen zu sein. Er spricht von den « Grausamkeiten » Immos [1], betont allerdings auch, daß diese nicht ganz zu Unrecht, « peccatis exigentibus », begangen wurden.

Man darf wohl nicht übersehen, daß Immo, der nicht nur als Mann strengster Zucht und Askese, sondern auch als liebenswürdiger und gütiger Abt bezeichnet worden ist [2], von Heinrich II. mit dem ausdrücklichen Auftrag, strengere Sitten einzuführen, nach der Reichenau berufen wurde. Sein Weggang im Jahre 1008 besagt nicht, daß Immo keine hervorragende Persönlichkeit war. Er ist vielmehr nur das Zeichen dafür, daß Immo bei der Durchführung des kaiserlichen Auftrags auf heftigsten Widerstand stieß – weil er dabei vielleicht keine besonders glückliche Hand zeigte. Hansjakob 24 meint, Immo wäre nicht ungern fortgegangen, nachdem er Ordnung und Regel wieder hergestellt hatte. In der Tat hat aber erst Berno des Kaisers Auftrag ganz zu erfüllen vermocht, und dies spricht für seine Persönlichkeit. Es ist wohl möglich, daß Immo, der Berno ja von Prüm her kennen mußte, diesen Kaiser Heinrich gegenüber selber in Vorschlag gebracht hat. Jedenfalls war Berno genau wie Immo ein überzeugter Anhänger der Reform.

*

Berno, der das Kloster Reichenau in seiner vierzigjährigen Regierungszeit (1008-48) noch einmal zu einer, allerdings nur kurzen Nachblüte brachte, gehört zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit. Das Verzeichnis seiner Abhandlungen und Briefe gibt einen Eindruck von seiner vielseitigen Bildung und seinem illustren Bekanntenkreis. Wir verweisen dafür auf die Zusammenstellung der von Berno erhaltenen Schriften. Sein Ruhm geht durch alle Geschichtswerke. Hermannus Contractus, sein Zeitgenosse und Kollege im Inselkloster, bezeichnete ihn (s. Seite 34, Anm. 4) als einen durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann [3]. Johannes Egon rechnet ihn in seinem Traktat « De viris illustribus Augiae » [4] zu den größten Ge-

---

[1] Henricus rex cognita tandem Immonis crudelitate... (MGH SS 5 119.)

[2] Beyerle 112/26.

[3] bei der Meldung des Todes (MGH SS 5 128, ad annum 1048) ; vir doctrina et moribus insignis...

[4] bei Pez 1,3,687. Ebenso in : PL 142 1047.

lehrten, welche die Reichenau je hervorgebracht habe, weil er als Dichter und Hagiograph eine hervorragende Stellung einnahm, weil er ein freier Redner, ein vortrefflicher Philosoph war und berühmt wurde durch seine gelehrten Kommentare zur Musik. Auch mit seinen theologischen Abhandlungen, so schreibt Egon, vermochte er alle in Bewunderung zu versetzen. Nach der für Egons Traktat maßgeblichen Handschrift Karlsruhe Cod. 1100[1] lautet dieser Passus fol. 146r: Bernonem, quem alii Bernardum malunt vocare, ex monacho Prumiensi a S. Henrico imperatore Augiensi coenobio praefectum praestantissimis Augiae doctoribus iure comparandum aut etiam plerisque praeferendum existimo. Inter poetas enim sui aevi fuit excellens, rhetor facundus, philosophus praestans musicesque adeo peritus, ut doctissimis illam commentariis illustrarit ; litteris vero sacris ita nobiliter instructus, ut omnes in non exiguam sui admirationem rapuerit. (Folgt eine unzulängliche Zusammenstellung seiner Schriften.)[2]

*

Im Folgenden seien die historischen Fakten, die aus seiner Reichenauer Amtstätigkeit überliefert sind, zusammengestellt. In ausführlicher Darstellung schildert Beyerle 112/26 diese Ereignisse. Weitere biographische Details, die aus den Schriften Bernos hervorgehen, werden von uns im Zusammenhang mit diesen erwähnt.

Unter Kaiser Heinrich II

Zum reformfreundlichen Kaiser Heinrich II., der Berno durch sein autoritatives Eingreifen in die Privilegien des Klosters 1008 als Abt nach der Reichenau berief, scheint Berno schon als Magister in Prüm in Kontakt gestanden zu haben. Als junger Abt begleitete er seinen Herrscher auf dem Zug nach Italien und war zugegen, als Heinrich II. am 14. Februar 1014 aus den Händen des Papstes Benedikt VIII. die Kaiserkrone empfing[3]. Er bestätigt diese Tatsache selber im

---

[1] Collectanea Augiensia variorum scriptorum ad res gesta monasterii Augiae divitis in lacu Bodamico illustrandas, vol. 3, fol. 97-197. Beschreibung in Hss. K. 7 2 212.

[2] Auch Trithemius fol. 48′ erwähnt ihn lobend : vir in divinis scripturis doctus : in saecularibus litteris valde nobiliter eruditus : musicus et poeta : nulli suo tempore secundus : vita et conversatione praecipuus : scripsit tam metro quam prosa ... In seinen Annal. Hirsaug. 1 160 nennt er ihn « einen in jeder Art von Wissenschaft äußerst gelehrten, in der Musik aber weithin berühmten Mann ».

[3] Johannes Egon, De viris illustribus Augiae Divitis (PL 142 1050A) : S. Henrico impera-

zweiten Kapitel seiner Schrift « De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus » (PL 142 1060D). Den Aufenthalt in Rom benutzte er dafür, seine liturgischen und musikalischen Kenntnisse zu erweitern. Hier scheinen ihm die nötigen Quellen zum Studium der Geschichte der Messe zur Verfügung gestanden zu haben. In Rom wird er – und nicht wie Manitius 67 meinte in Gallien (Aufenthalt in Fleury vorausgesetzt !) – Stellen aus den uns bekannten älteren Autoren abgeschrieben haben.

Auf dem dritten Römerzug des Kaisers im Jahre 1022 war Berno wieder mit dabei und zwar in Gesellschaft seines langjährigen Freundes Erzbischof Piligrim von Köln (seit 1021 Erzbischof), des Bischofs Rudhart von Konstanz und des Abtes Burkhard von St. Gallen. Auf dieser Reise wurde auch Monte Cassino berührt.

Zwischen Berno und Heinrich II. bestand ein interessanter Briefwechsel, der zweifellos umfangreicher gewesen sein wird als die erhaltenen Dokumente. Weil er seinem Kloster in trefflicher Weise vorstand, erhielt Berno vom kaiserlichen Freund auch wiederholt Privilegien (s. Seite 36, Anm. 3). Die Urkunde, wonach Berno am 29. August 1016 im elsässischen Dammerkirch [1] eine der üblichen Bestätigungen der Reichenauer Privilegien erhalten haben soll [2], ist nach Brandi 19 allerdings wertlos, da sie nur eine Rückübersetzung aus Oehem darstellt.

Unter Kaiser Konrad II

Heinrich II. starb am 13. Juli 1024 und damit begann für die Reichenau eine mühsame Zeit. Die Wahl des neuen deutschen Königs stand im Zeichen des kirchlichen Kampfes zwischen den von Piligrim von Köln angeführten Anhängern der clunyacensischen Reform und der reaktionären Partei der Kirchenfürsten um Aribo von Mainz [3]. Als Nachfolger kam einer der beiden Konrade aus dem Hause der Salier in Frage. Der jüngere, ein eifriger Gönner der Cluniacenser, mußte dem älteren und viel mächtigeren Konrad, der schon lange

---

tori charissimus fuit, et eius in expeditione Italica itenereque Romano individuus comes ; unde contigit ut res Augiensis monasterii optime administrarit, insignibusque privilegiis a sede apostolica impetratis adauxerit ...

[1] Herrgott, Genealogia diplomatica 2 (1737) 1 103 No. 164.

[2] Ausgenommen das Privilegium der freien Abtwahl, was der tatsächlichen Praxis der Zeit entsprach.

[3] Siehe die glänzende Darstellung dieser historischen Konstellation bei Beyerle 112/28.

der eigentliche Gegenspieler Heinrich II. war, den Vortritt lassen. Der am 4. September 1024 zum König gewählte Konrad II., der Begründer der salischen Dynastie, war ein nüchterner Herrscher und erwies sich in der Folgezeit den Kirchen und Klöstern gegenüber als ziemlich willkürlich und unfreundlich eingestellt (Giesebrecht 2 278). Bernos Beziehungen zu ihm waren wohl korrekt, aber nicht gerade herzlich. Der Reichenauer Abt hatte schon seine Wahl mit bangen Gefühlen erwartet [1]. Daß seine Sympathie dem jüngeren Konrad gegolten hatte, ist für den seit Prüm mit Piligrim von Köln befreundeten Cluniacenser selbstverständlich. Doch ist er kaum, wie Gröber meint, für die Wahl des jüngeren Konrad tätig gewesen.

Auch Kaiser Konrad II. gegenüber zeigte sich Berno als treu Ergebener. Er war bei der Krönung in Rom im Jahre 1027 persönlich zugegen. Trotzdem blieb das Verhältnis zwischen der Abtei und dem Herrscher eher unfreundlich. Es kam zu Streitigkeiten. Berno versuchte einerseits, dem Kloster abhandengekommene Ehrenrechte wieder bestätigt zu erhalten und bemühte sich anderseits auch, verlustig gegangene Vermögenswerte wieder zu sichern. So entstand ein heftiger Streit mit dem Grafen Wolfrat von Altshausen, dem Vater des Hermannus Contractus. Aus einem Brief an den am Kaiserhof hochangesehenen Werinher I. von Konstanz, in dem sich Berno bitter über den Grafen Wolfrat beklagt und den Bischof um Vermittlung bittet, geht wenig Genaues, aber immerhin soviel hervor, daß es sich bei diesem Zerwürfnis um drei Lehenshöfe handelte [2]. Der Graf führte zu seinen Gunsten einen königlichen Befehl an, sowie ein Versprechen des Abtes, das dieser nicht gehalten haben soll. Streitigkeiten dieser Art waren zu jener Zeit durchaus an der Tagesordnung. Graf Wolfrat seinerseits erbat sich bei Bischof Warman von Konstanz Hilfe gegen Berno. Der Streit ist ins Jahr 1027 zu datieren.

Mit demselben Bischof Warman ergaben sich bald auch Schwierigkeiten anderer Art. Anfangs hatten beide in freundlichem Verhältnis gestanden, nahmen sie doch gemeinsam 1027 an der Romfahrt

---

[1] Siehe seinen Brief an Bischof Alberich von Como.

[2] Der Brief ist publiziert (A. Holder, Ein Brief des Abts Bern von Reichenau) in: Neues Archiv der Ges. f. ältere Geschichtskunde 13 (1888) 630. Siehe unsere Seite 72. Vergleiche auch A. Schulte, Zs. f. die Geschichte des Oberrheins, N. F. 3 351 No. 2 und 3 sowie Beyerle 112/30.

(Krönung Konrad II.) teil [1]. Schon die Tatsache, daß Graf Wolfrat den Konstanzer Bischof Warman gegen Berno als Helfer anging, läßt auf gewisse Spannungen zwischen Bischof und Abt schließen. 1030 hatten beide allerdings noch mit vereinten Kräften den letzten Aufstand des Herzogs Ernst von Schwaben, des kaiserlichen Stiefsohns, niedergeschlagen [2]. Nun aber, da es um ein Privilegium ging, durch das Warman benachteiligt wurde, entstand ein offener Streit. Es handelte sich um das schon von Papst Gregor V. an Abt Alawich II. verliehene usus pontificalium, um das einzigartige Recht der Reichenauer Äbte, bischöfliche Sandalen und bei der Messe bischöfliche Gewänder zu tragen. Warman verklagte den Reichenauer Abt deswegen bei Konrad II., der denn auch befahl, die alte päpstliche Bulle müsse dem Bischof ausgehändigt werden, damit sie auf der nächsten Konstanzer Diözesansynode mitsamt den Sandalen verbrannt werden könne. Der Streit muß die Gemüter ziemlich erregt haben, erwähnt doch sogar Hermannus Contractus den Vorfall ad annum 1032, wobei er sich nicht der Meinung verschließt, der Kaiser und der politisch sehr aktive Bischof [3] seien damit zu weit gegangen : Eo usque ab utrisque coartatur, donec idem cum sandalis privilegium ipsi episcopo traderet, publice in synodo sua, id est coena Domini sequentis anni, incendendum (MGH SS 5 121). Beyerle 112/30 berichtet (entgegen Hansjakob 28), die Bulle sei in Konstanz am Gründonnerstag 1031 (oder doch wohl 1033 ! [4]) tatsächlich verbrannt worden. Sicher ist, daß Berno das Privileg am 28. Oktober 1031 vom Papst Johannes XIX. wiederum brieflich bestätigt erhalten hat, nachdem der Presbyter Liutpert und der Diakon Erchanger von der Reichenau persönlich beim Papst vorstellig worden waren. Darüber sagt Hermannus zum Jahre 1032 (MGH SS 5 121) : Bern Augiae

---

[1] Neugart 1 440.

[2] Dies geschah unter der Führung des Grafen Mangold. Hermannus schreibt darüber in seiner Chronik ad annum 1030 : Interim in Alemannia Ernust, dudum dux, eiusque complices parvis viribus contra imperatorem agitantes ... a Manegoldo comite, ex Augiensi milicia observati et XVI kal. Sept. conserto praelio victi sunt. Hermannus nennt also diesen Mangold allein als Sieger ; Gallus Oheim 106 nennt allerdings allgemeiner « Gotteshausleute ». Mangold war ein Nellenburger und nicht, wie Ussermann (Prod. 1 205 Note a) meint, ein Graf von Veringen, somit also kein Verwandter Hermanns des Lahmen. Siehe Stälin 1 553/54 ; Beyerle 112/29 und Hansjakob 28.

[3] Warman war Verweser des Herzogtums Schwaben und Vormund des unmündigen Sohnes Ernsts von Schwaben.

[4] Wie Hist. F. 377 angibt. Siehe Hauck 3 559.

abbas, missis Romam coenobii sui privilegiis, a papa Iohanne item privilegium cum sandaliis, ut episcopalibus indumentis missas ageret, accepit. Unde permoto Warmanno Constantiense episcopo, aput imperatorem quasi sui pervasor officii et honoris accusatus ... Ein Beispiel dafür, wie Konrad II. aus politischen Gründen gegenüber einem cluniacensischen Abte eine sehr zweifelhafte Stellung einzunehmen imstande war !

Unter Kaiser Heinrich III

Ganz anders war Bernos Verhältnis zu Konrad II. Sohn, dem seit 1039 regierenden gewaltigen und im Gegensatz zu seinem Vater reformfreundlichen Kaiser Heinrich III. Schon als Heinrich (seit 1038) noch Herzog von Schwaben war, soll ihm nach Beyerle 113 der Reichenauer Abt nahegestanden haben. Mit Hansjakob 29 ist ohne weiteres anzunehmen, daß Heinrich III. schon bei seinem ersten Umritt im Reich (1039-40), am 4. Februar 1040, bei Berno zu Besuch weilte [1]. Sicher nahm Berno an der Synode von Konstanz anno 1043 teil, an der Heinrich III. sich als überaus kirchenfreundlicher Herrscher erwies. Noch einmal, kurz vor Bernos Tod, ist eine Begegnung der beiden gleichgesinnten Persönlichkeiten bezeugt : anläßlich der Weihe des unter Berno errichteten Markus-Chores am 24. April 1048 (Markus-Tag) im Münster zu Mittelzell auf der Reichenau. Der 1047 zum Bischof von Konstanz beförderte Theoderich nahm die Consecration vor. Hermannus (ad annum 1048, MGH SS 5 128) vermerkt dieses hohe Ereignis, das die Krönung des Lebens Bernos darstellte, folgendermaßen : Imperator ... in Augiam nostram ingressus, 8. kal. Magias novam sancti Marci evangelistae patroni nostri basilicam, a Bern abbate constructam, se praesente a Theoderico Constantiensi episcopo dedicari fecit et eiusdem sancti festo in laetania maiore apud nos acto, ascensionem Domini Turego (Zürich), pentecosten autem Solodoro (Solothurn) celebravit.

Am 7. Juni 1048 ist Berno gestorben : Per idem tempus domnus Bern abba Augiae vir doctrina et moribus insignis anno promotionis suae 40° in senectute bona morbo confectus 7 Idus Iunii diem ultimum clausit (Hermannus Chronik MGH SS 5 128). Er wurde in seinem Markus-Chor begraben. Das Grab blieb dort bis ins 15. Jahr-

[1] Am 4. Februar stellte hier der König dem Kloster Einsiedeln eine Bestätigungsurkunde für seinen Besitzstand aus ; vgl. Steindorff, Jahrbücher I (1874) 82.

hundert, da es von jenem üblen, die Klostergüter verschleudernden Abte Johann Pfuser von Nordstetten (1465-92) als Baustein verwendet wurde. Brandi/Oheim 97 beklagt diesen Wandalismus mit Anspielungen auf die Vergänglichkeit alles Irdischen auf sehr drastische Weise [1]. Die Grabstätte wurde anfangs Dezember 1929 wieder entdeckt. Das Skelett wird heute den Besuchern der zauberhaften Insel ehrfurchtsvoll gezeigt. Es ist über 1,90 Meter lang.

Bernos Wirken als Abt

Da Berno im Gegensatz zu seinem Schüler und Freund Hermannus Contractus merkwürdigerweise keinen zeitgenössischen Biographen gefunden hat, wissen wir über sein Wirken im Kloster selber herzlich wenig. Auch ein Bild des Menschen kann man sich mehr nur aus seinen Schriften und Taten als auf Grund von Zeugnissen seiner Zeitgenossen bilden. Seine Widmungen und Briefe lassen auf adeliges Wesen, feine Bildung, Herzensgüte, Treue und Bescheidenheit schließen. Dem echten Clunyacenser galt sein Hauptanliegen mehr kirchlichen Dingen als der Politik, die ihn zwar auch interessierte, mit der er sich aber nicht wie viele seiner Kollegen in erster Linie beschäftigte [2]. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Immo, der für die Entwicklung der Wissenschaften auf der Reichenau nichts getan hat und auch nicht tun konnte, ließ er sich die Förderung der Klosterschule als zentrale Aufgabe angelegen sein. Es ist nicht anzunehmen, daß er als Abt selber noch als Magister tätig war. Es ist sehr wahrscheinlich, daß manche seiner Schriften schon in der Prümer Zeit entstanden sind. In der Reichenau hatte er ja mindestens zwei hervorragende Männer, die in seinem Geiste unterrichteten und an der Spitze der Klosterschule standen : die in der Einleitung zum Traktat « De consona tonorum » (GS II 114a) genannten Purchard und Kerung [3]. Beide waren Freunde der Reform Bernos und halfen ihm, die latent vorhandene Opposition im Zügel zu halten [4]. Purchard ist der ehemalige Dichter Witigowos und wurde 1030 Abt von St. Em-

---

[1] Text auch bei Hansjakob 30.

[2] Wie Odilo von Cluny oder Bernhard von Clairvaux war er der Typus des fürstenberatenden Reformabtes, der das Prinzip der Weltflucht vertritt, durch seine Persönlichkeit aber den Gang der Geschichte trotzdem zu beeinflussen vermochte.

[3] Dilectissimis in Christo filiis Burchardo et Kerungo, unacum caeteris in dominicarum scholarum gymnasio vacantibus.

[4] Siehe unsere Seite 65 (Brief an Erzbischof Gero von Magdeburg).

meram in Regensburg [1], dem vornehmen Zentrum der cluniacensischen Reform in Bayern. Zu vielen andern Klöstern stand Berno – was aus dem Verzeichnis seiner Briefe und Werke hervorgeht – in enger Beziehung. Besonders herzlich scheint er mit Einsiedeln verbunden gewesen sein, ließ er es doch zu, daß die Gebeine des hl. Meinrad von der Reichenau dorthin translatiert wurden.

Als Baumeister der Reichenau beschäftigte er sich während der ganzen Zeit seines Wirkens als Abt. Schon beim Amtsantritt hatte er das durch Brand zerstörte Münster instandzustellen. Der mächtige Quaderbau des Westwerks des Münsters ist ganz sein Werk [2].

Ein Hauptanliegen war ihm die Hebung des Gottesdienstes in liturgischer und musikalischer Beziehung. Seine vielen Schriften dienen weitgehend diesem Zweck. Er war ein geistiger Erneuerer großen Formats. Die Kraft zu seinem immensen Lebenswerk schöpfte er aus seiner glühenden Marienverehrung ; mit Vorliebe bezeichnete er sich in seinen Briefaufschriften als « Diener der reinsten Jungfrau » [3]

Seinen Mönchen scheint er ein gütiger Vater gewesen zu sein. Er soll die Liebesgaben für den Tisch der Mönche an den kirchlichen Festtagen erhöht und damit die Feststimmung gemehrt haben [4].

---

[1] Beyerle 115. Zusammenstellung der Nachrichten über Purchard bei Bresslau 2 237 No. 3. Sein Carmen de gestis Witigowonis MGH SS 4 621. Siehe auch den Artikel «Burchard» in : Verfasserlexikon des deutschen Mittelalters I (1933) und den Beitrag von Arno Duch in der Neuen Deutschen Biographie.

[2] Bernos Handschrift ist uns nach Duch 426 erhalten. Er hat im Confraternitätenbuch den Namen Stephans von Ungarn eigenhändig eingetragen.

[3] Bern sanctae Mariae semper virginis mancipuum (PL 142 1067).

[4] Beyerle/Leben 427. Die nur in Übersetzung Oehems erhaltene Urkunde von 1008 bei Brandi/Oehem 80 ff. Die Magdeburger Centurien kennen Bernos Caritätenordnung nicht.